



Informationsschreiben

FAMON Kinderbetreuung

Liebe Eltern!

Das Betreuungsjahr für die Kleinkindbetreuung beginnt, wie das Schuljahr, am 09. September 2024 und endet am 31. August 2025.

Änderungen und Abmeldungen ...

sind nur im Quartal möglich. Die nächsten Möglichkeiten sind:

- ab 01. Dezember 2023
- ab 01. März 2024
- ab 01. Juni 2024

Die Kündigung bzw. die Änderung muss spätestens einen Monat im Vorhinein (31.10./ 31.1./30.4.) der Verwaltung SCHRIFTLICH bekannt gegeben werden.

Änderungen sind nur möglich, wenn es die Kinderanzahlen zulassen.

Die Beiträge sind trotz Kündigung – auch wenn das Kind die Einrichtung nicht mehr besucht - das gesamte Quartal fällig!

Elternbeiträge

Da das Schuljahr erst mit 09.09.2024 beginnt, werden für den Monat September nur $\frac{3}{4}$ des Betrages verrechnet. Dieser wird ausnahmsweise erst am 20. September, ansonsten immer am 10. des Monats von uns eingezogen. Bitte achtet darauf, dass euer Konto gedeckt ist, denn die anfallende Kontogebühren für die Rückleitung bei ungedeckten Konten müssen von euch übernommen werden.

Als Stichtag für das Alter des Kindes gilt gesetzlich der 2. September und nicht das tatsächliche Alter bei Betreuungsbeginn.

0 -Jährige	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige
02.09.2023-01.09.2024	02.09.2022-01.09.2023	02.09.2021-01.09.2022	02.09.2020-01.09.2021

Nachmittage: Die Öffnung eines Moduls ist erst ab 5 Kinder pro Modul möglich. Sollten sich pro Modul zu wenig Kinder anmelden, muss die jeweilige Kleinkindbetreuung für dieses gewünschte Modul geschlossen bleiben.

Die Bezahlung pro Monat erfolgt **immer im Voraus, ausschließlich per Abbuchungsauftrag.**

Nach Vorgabe der Vorarlberger Landesregierung muss ein Mindestbeitrag in der Höhe von 10 Betreuungsstunden verrechnet werden.

Preis Mittagessen: € 5,00 (Indexanpassung ausstehend/ nur in den Ganztageseinrichtungen möglich)

Erholungswochen und Schließtag

Kinder haben auch – so wie Erwachsene - ein Recht auf Ruhe (UN-Kinderrechtskonvention Artikel 31). Neben den 14 Tagen Weihnachtsferien sind die Eltern dafür verantwortlich, dass die Kinder zusätzlich 2-3 Wochen **am Stück innerhalb eines Schuljahres** sich von dem Bildungsangebot in der Einrichtung erholen können. (Richtwert ist der Urlaubsanspruch eines berufstätigen Erwachsenen) Krankheit zählt nicht zu den **Erholungswochen**. Für diese Zeit gibt es keine Beitragsermäßigung.

Die Kleinkindbetreuungen sind vom 22.12. bis 06.01., in der ersten Septemberwoche und an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Außerdem behält sich die Einrichtung diverse einzelne individuelle Schließtage vor, die bei Schuljahresbeginn bekannt gegeben werden.

Allgemeine Informationen zur Kleinkindbetreuung

Die Verwaltung des Familienzentrums Montafon (Famon) ist wie folgt erreichbar:

Parteienverkehr (Gerichtsweg 3, 6780 Schruns)

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und

Montag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Telefonisch Tel.Nr.: 0664 / 924 00 89

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und

Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Email: office@famon.at

Homepage: www.famon.at

Unser Ziel ist es, möglichst vielen Kindern einen Platz anzubieten und zur Verfügung zu stellen. Die Einteilung erfolgt nach Sichtung aller Eingänge. Die Reihung erfolgt

nach Anmeldungseingang, dem Alter des Kindes nach Stichtag, der Arbeitszeitbestätigung für Eltern von Kindern im Alter von 0-2 Jahren und den gesetzlichen Bestimmungen des neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Das Famon Team